

# Gemeinde Aumühle

## Beschlussauszug

aus der

6. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle  
vom 05.07.2017

---

**TOP 8            Bebauungsplan Nr. 7 c für das Gebiet: "Bismarckallee 22"  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Kühl erläutert den aktuellen Stand.

**Beschluss:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 c für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

**Hinweis: Das beigefügte Artenschutzgutachten ist seit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 b „Bismarckallee 22“ unverändert geblieben. Vor der offiziellen Auslegung des Bebauungsplanes wird die neue Nummer des Bebauungsplanes in den Unterlagen aktualisiert.**

Das Büro BSK wird beauftragt, die Unterlagen entsprechend den Ergebnissen der heutigen Diskussion zu überarbeiten.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren Dr. Jantzen und Herr Abraham von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt:    5

Ja-Stimme(n):       5

Nein-Stimme(n):    -

Enthaltung(en): -